



Regierungsrat

Luzern, 15. Februar 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 573

Nummer: P 573
Eröffnet: 10.05.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 15.02.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 208

Postulat Heeb Jonas und Mit. über die Erarbeitung eines alternativen Standortes für die geplante Gerichtsmeile

In der Immobilienstrategie des Kantons Luzern ([Botschaft B 155](#)) ist einerseits festgehalten, dass ein zentraler Standort für das Kantonsgericht nach wie vor als langfristiges Ziel weiter zu verfolgen ist. Andererseits sollen das Natur-Museum und das Historische Museum zu einer Organisationseinheit zusammengeführt und ein neuer, gemeinsamer Standort evaluiert werden. Es wird in der Immobilienstrategie weiter formuliert, dass für den kantonseigenen Raumbedarf eine möglichst grosse Autonomie und langfristig tiefe Kosten anzustreben sind. Diese beiden Ziele werden am besten durch Eigentum an den selbstgenutzten Immobilien erreicht. Aufgrund dessen standen – nach den nicht erfolgreichen Lösungsansätzen in der Vergangenheit – bei der Suche nach einem geeigneten Standort für den zentralen Zusammenschluss des Kantonsgerichts primär die kantonseigenen Liegenschaften im Fokus.

Im Dezember 2020 haben wir – basierend auf der Grundlage der Immobilienstrategie – den Standortentscheid sowohl für das neue Luzerner Museum (Zeughaus Musegg) sowie den neuen Standort für das Kantonsgericht am Kasernenplatz/Pfistergasse 24/26 gefällt. Im Rahmen der Weiterbearbeitung der Projekte wurden unter anderem mit der Stadt Luzern sowohl für den Standort des Luzerner Museums im Zeughaus Musegg wie auch für den Standort des Kantonsgerichtes konkrete bewilligungstechnische Abklärungen durchgeführt (z.B. hindernisfreie Erschliessung Zeughaus oder Zonenkonformität Projekt Gerichtsmeile). Zusätzlich haben wir mit der Stadt Luzern – auch aufgrund politischer Diskussionen bezüglich beider neuen Standorte – verschiedene Gespräche zur Klärung offener Fragen geführt.

In unserer Antwort auf die Motion M 751 von Peyer Ludwig über einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern erklären wir uns bereit, im Rahmen eines Planungsberichtes eine umfassende Auslegeordnung zur Standortfindung für die beiden wichtigen kantonalen Institutionen, das neue Luzerner Museum und das Kantonsgericht, zu erarbeiten. Dabei sollen alle möglichen Standorte geprüft und die Anliegen der Standortgemeinde adäquat in die Arbeiten einfließen. Sollte in der Stadt Luzern kein geeigneter Standort für das Luzerner Museum gefunden werden können, sind wir bereit, auch Standorte ausserhalb der Stadt Luzern zu prüfen. Die Resultate des Planungsberichtes sollen im Nachgang als Grundlage für eine Anpassung beziehungsweise Aktualisierung der bestehenden Immobilienstrategie dienen.

In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat erheblich zu erklären.